

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 09.12.2021

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirchen zu Blankenhagen und Dänschenburg / Kirchengemeinde Blankenhagen. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

geändert wird § 5 Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten gemäß der Friedhofsordnung an

Baumgrabanlage in Blankenhagen mit Namensnennung an der Stele
(inkl. FUG, Rasenpflege und Namensnennung) 1.425,00 EUR

Baumgrabanlage in Blankenhagen mit Namensnennung auf liegenden Platten
(inkl. FUG, Rasenpflege und Namensnennung) 1.500,00 EUR

5. Verwaltungsgebühren

Bestattungsverwaltungsgebühr je Bestattung 150,00 EUR

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 09.12.2021 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Blankenhagen am 24.10.2023



S. Haack
(Unterschrift)

S. Haack
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

G. Tiede
(Unterschrift)

G. Tiede
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am..... 23. November 2023